



LNV-Arbeitskreis Karlsruhe • Am Steinweg 53 • 76327 Pfinztal

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 54.1

76247 Karlsruhe

Per E-Mail an: [Postfach-Ref.54.1@rpk.bwl.de](mailto:Postfach-Ref.54.1@rpk.bwl.de)

**LandesnaturaSchutzverband  
Baden-Württemberg e.V.**

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
( § 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

LNV-Arbeitskreis Karlsruhe  
Sprecher:  
Dr. Klaus-Helimar Rahn  
Am Steinweg 53  
76327 Pfinztal

21. Dezember 2022

**Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe  
- Teilpläne Heidelberg, Karlsruhe und Pfinztal  
- Fortschreibung 2022 zur Aufhebung der Umweltzonen / der Teilpläne**

**Gemeinsame Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG / § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz  
anerkannten Verbände**

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- LandesnaturaSchutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die Stellungnahme ergeht insbesondere namens der BUND-Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Rhein-Neckar-Odenwald, der LNV-Arbeitskreise Karlsruhe und Rhein-Neckar sowie der NABU-Bezirksverbände Mittlerer Oberrhein und Rhein-Neckar-Odenwald.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äußern uns zu dem Vorhaben wie folgt:

Gegen die geplante Aufhebung der Umweltzonen in Heidelberg, Karlsruhe (einschließlich des LKW-Durchfahrtsverbots) und Pfinztal bestehen unsererseits erhebliche Bedenken. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die derzeit bestehenden Luftreinhalte-Grenzwerte nach Aufhebung der Umweltzonen weiterhin zuverlässig eingehalten würden, darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass

- die WHO bereits im September 2021 deutlich niedrigere Grenzwert-Empfehlungen für NO<sub>2</sub>- und Feinstaubbelastungen veröffentlicht hat,

---

**BUND Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Waldhornstraße 25  
76131 Karlsruhe  
T 0721/3585-82, F -87  
BUND.Mittlerer-Oberrhein@bund.net

**LNV  
Baden-Württemberg e.V.**  
Arbeitskreis Karlsruhe  
Am Steinweg 53  
76327 Pfinztal  
T 07240/4403  
rahn@justmail.de

**NABU Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Kreisverband Karlsruhe  
Kronenstraße 9  
76133 Karlsruhe  
T 0721/36060  
geschaefsstelle@nabu-ka.de

- und dass auch die EU-Kommission gemäß Verlautbarungen vom Oktober dieses Jahres eine deutliche Absenkung der bisher gültigen Grenzwerte beabsichtigt.

So sollte nach den aktuellen Empfehlungen der WHO der Grenzwert für den NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 10 µg/m<sup>3</sup> gesenkt werden; die EU-Kommission möchte zunächst auf 20 µg/m<sup>3</sup> hinuntergehen.

Für Feinstaub PM10 empfiehlt die WHO eine Absenkung des Jahresmittelwert-Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 15 µg/m<sup>3</sup>; die EU plant zunächst eine Absenkung auf 20 µg/m<sup>3</sup>.

Vergleicht man dies mit den in Tabelle 3, 4 und 5 der geplanten Luftreinhalteplan-Fortschreibung wiedergegebenen Messwerte von 2016 bis 2021, so ist festzustellen, dass in allen drei in Rede stehenden Ortschaften

- die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte ausnahmslos über 20 µg/m<sup>3</sup>, also oberhalb des zukünftigen EU-Grenzwertes und sehr deutlich oberhalb der WHO-Empfehlung lagen
- und die PM10-Jahresmittelwerte in Pfinztal ausnahmslos, in Heidelberg und Karlsruhe bis 2018 bzw. 2019 oberhalb der WHO-Empfehlung lagen.

Somit ist zu erwarten, dass selbst ohne eine Aufhebung der Umweltzonen auch in den nächsten Jahren in allen betroffenen Ortschaften der zukünftige EU-NO<sub>2</sub>-Grenzwert überschritten (und damit die WHO-Empfehlung sehr deutlich überschritten) wird, und für den PM10-Feinstaub ist weiterhin mit Überschreitungen der WHO-Empfehlung zu rechnen.

Bedenkt man dabei auch, dass nach aktuellen Angaben der Europäischen Umweltagentur im Jahr 2020 in Deutschland ca. 28.900 vorzeitige Todesfälle durch Feinstaubbelastung und ca. 10.000 vorzeitige Todesfälle durch NO<sub>2</sub>-Belastungen zu beklagen waren\*, so wäre die geplante Aufhebung der Umweltzonen im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes kontraproduktiv und ist deshalb strikt abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus-Helmar Rahn

\*) <https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2022/health-impacts-of-air-pollution-table2>